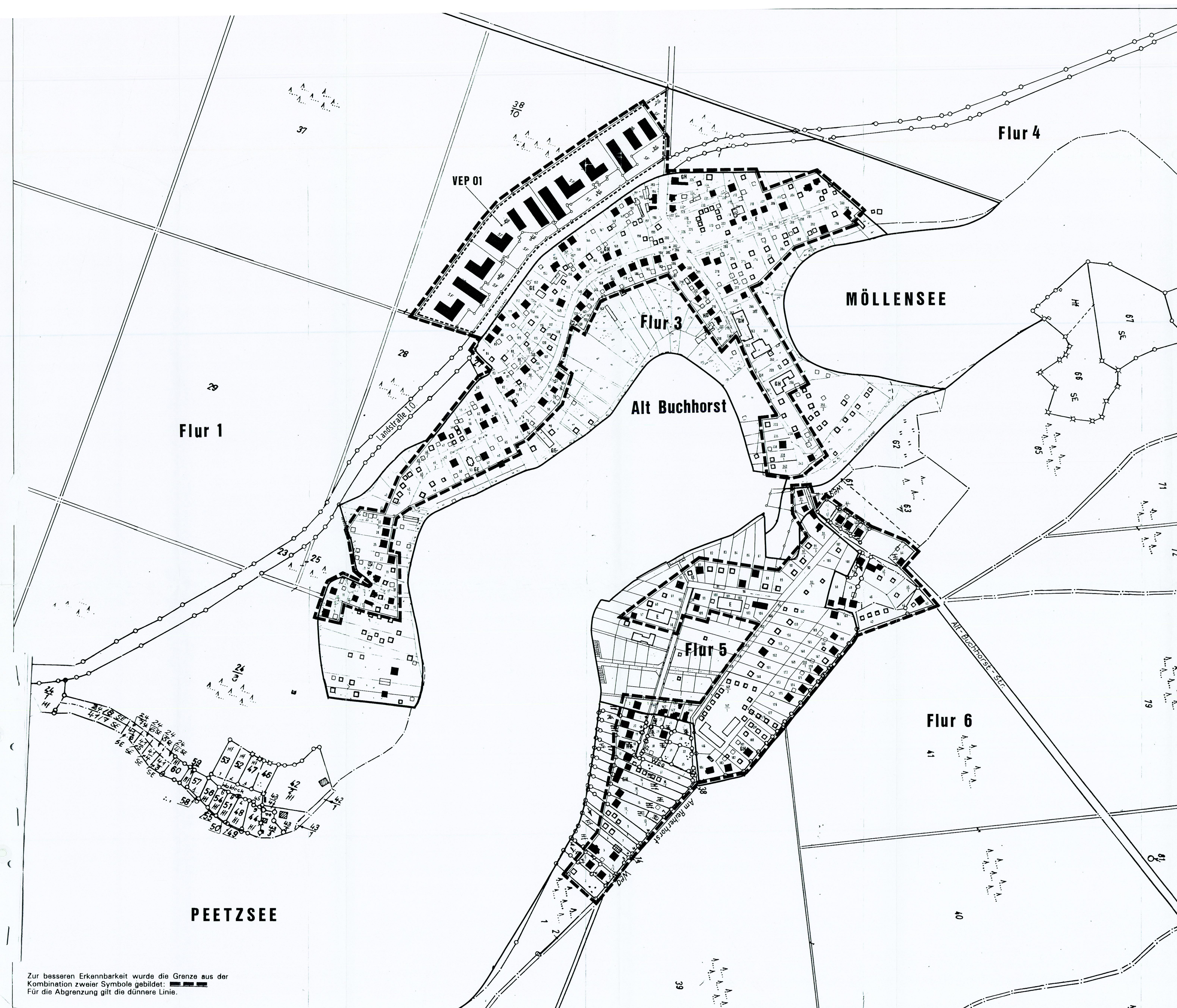




Zur besseren Erkennbarkeit wurde die Grenze aus der Kombination zweier Symbole gebildet:
Für die Abgrenzung gilt die dünnere Linie.

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung der Satzung ist durch die Gemeindevertretung am 25.08.94 beschlossen worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Aushang in der Zeit vom 29.8.94 bis zum 27.9.94 erfolgt.

Grünheide 04.04.97

Fitzke
Bürgermeisterin
Grünheide

Friedrich
Amtsdirektor

2. SATZUNGSBESCHLUSS

Die Satzung wurde am 12.12.96 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Grünheide 04.04.97

Fitzke
Bürgermeisterin
Grünheide

Friedrich
Amtsdirektor

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES KATASTERAMTES

Der katastermäßige Bestand in der Klarstellungssatzung entspricht dem Stand der verwendeten Flurkarten vom 1.1.85.

Fürstentum, den 5.3.97

Landkreis
Katasteramt

Muse

4. GENEHMIGUNG

Die Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.06.1997 AZ. genehmigt.

Colbus
Grünheide 12.06.1997

Bürgermeister
Grünheide

Landkreis
Katasteramt

A. A. Felsow
Amtsdirektor
LSBW

5. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 06.07.97 bekannt gemacht (26.07.97 x).

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vorleistung von Verfallens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 24 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Frieschen von Leistungsansprüchen (§§ 44-46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 02.07.97 in Kraft (23.07.97 x).

Grünheide 03.07.1997

Fitzke
Bürgermeisterin
Grünheide

Landkreis
Katasteramt

Friedrich
Amtsdirektor

x) Die Daten wurden gemäß Bekanntmachung im Amtsblatt korrigiert.

Grünheide, den 15.08.1997

Fitzke
Bürgermeisterin
Grünheide

Landkreis
Katasteramt

Friedrich
Amtsdirektor

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs 4 Nr 1 BauGB
- Flurgrenzen
- Wohngebäude (in Flurkarten enthaltener sowie nach-erhobener Bestand)
- Wochenendhäuser (nacherhobener Bestand)
- in Flurkarten enthaltener Bestand an Nebengebäuden / nacherhobener Bestand an Nebengebäuden
- sonstige Hauptgebäude

Nutzungen:

- GE Gewerbe
- HD Handel und Dienstleistungen
- GH Gastronomie und Hotelgewerbe
- E Erholungszwecken dienende Einrichtungen
- öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen
- Sportanlagen
- sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
- gesundheitlichen Zwecken dienende Einr.
- kulturellen Zwecken dienende Einr.

Die Darstellung der Gebäude ist schematisiert, sodaß sich die Gebäudegröße nicht unmittelbar übertragen läßt.

Der Grundlageplan entspricht den Katasterunterlagen des Vermessungsdienstes Brandenburg, zuletzt herausgegeben im Jahre 1955. Aufgrund der Ungenauigkeit des Kartenmaterials entsprechen die Darstellungen nicht der sonst üblichen Genauigkeit.

Gemeinde Grünheide
Satzung über die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Grünheide gemäß § 34 Abs.4, Nr.1 BauGB

Plan: Ortsteil Alt Buchhorst

Überarbeitungsstand 06.09.1996

M. 1:2500

planungsgruppe 4

Peter D. Hoyer und Paul M. Lösser
Dipl.-Ing. Architekten und Stadtplaner SRL
Joachim-Friedrich-Str. 57 D-10711 Berlin
Tel. 896 80 80 Fax 891 68 68 17.01.1996

